



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bünde

SPD-Fraktion ▪ Mittelstr. 4 ▪ 32257 Bünde

An den
Landrat des Kreises Herford
Herrn Jürgen Müller

Amtshausstraße 3
32051 Herford

Auskunft erteilt:

Andrea Kieper

Mittelstr. 4
32257 Bünde
a.kieper@teleos-
web.de

☎ 05223 61122

Bünde, 17.05.2019

Antrag auf Ausübung der Kommunalaufsicht gegenüber der Stadt Bünde

Sehr geehrter Herr Müller,

im Namen der SPD-Fraktion möchte ich Sie bitten im Rahmen der Ihrer Behörde obliegenden Kommunalaufsicht gegenüber der Stadt Bünde im Hinblick auf die Entstehung des im Jahr 2014 entstandenen Defizits in Höhe von 665.308,85 € im Bereich Rettungsdienst und die Nichtgeltendmachung dieser Forderung gegenüber den Krankenkassen bis zum 31.12.2018 tätig zu werden.

Begründung:

Durch die versäumte Geltendmachung des im Jahr 2014 entstandenen Defizits in Höhe von 665.301,85 € im Bereich Rettungsdienst ist der Stadt Bünde nach jetzigem Kenntnisstand ein Schaden in entsprechender Höhe entstanden. Ob die kommunale Eigenschadensversicherung oder eine andere Versicherung diesen Schaden ausgleicht ist derzeit nicht absehbar.

Im Jahr 2014 kam es im Bereich Rettungsdienst zu einer Kostenunterdeckung in der erwähnten Höhe. Bereits seit dem Jahresabschluss 2013 bestand kein Sonderposten zum Gebührenausgleich im Bereich Rettungsdienst nicht mehr, sondern auch 2013 bestand bereits eine Kostenunterdeckung von 46.708,32 €. Es bestand also dringender Handlungsbedarf um nicht weitere Defizite in den Folgejahren entstehen zu lassen.

Um diese Defizite auszugleichen wurden 2015 die Gebühren für den Rettungsdienst neu kalkuliert. Aber selbst durch diese Neukalkulation gelang es nicht Defizite im Bereich Rettungsdienst für die Jahre 2015 und 2016 zu vermeiden. Bereits für das 2015 und 2016 lag die Kostenunterdeckung jeweils im 6-stelligen Bereich. Das Defizit aus beiden Jahren summierte sich am 31.12.2016 auf insgesamt 373.803,66 €. Mit dem Defizit 2014 bestand also ein Defizit Ende 2016 in Höhe von 939.105,34 €.

Nach Aussage der Verwaltung ist es durch den Beschluss des Kreistages zur 3. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans im Februar 2017 zu weiteren Kostensteigerungen im Bereich Personal und technischer Ausstattung gekommen. Im Hinblick auf diese weiteren Kostensteigerungen und durch die bereits aus den Jahren 2013-

2016 entstandenen Defizite bestand somit dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Neukalkulation der Gebührensatzung Rettungsdienst.

Im Jahr 2017 (01.11.2017 Inkrafttreten) kam es zwar zu einer Neukalkulation der Gebührensatzung, leider beschränkten sich die wesentlichen Änderungen auf Gebührensätze für die Gestellung der Notärzte durch das Lukas-Krankenhaus Bünde. Sie beinhaltete keine Neukalkulation der Gebührensätze des Rettungsdienstes der Stadt Bünde.

Bereits im Jahresabschluss 2013 wurde von Seiten der mit der Prüfung des Jahresabschlusses betrauten Wirtschaftsprüfer auf die 4-Jahresfrist des § 6 Abs.2 Satz 3 KAG NRW hingewiesen, in der diese Unterdeckungen auszugleichen sind. Das Bestehen entsprechender Fristen war somit der Verwaltungsführung der Stadt Bünde bekannt. Immer wieder wurde auch insbesondere von Mitgliedern der SPD- Fraktion die Frage nach der Ausgleicheung der entstandenen Defizite gestellt.

Es wurde verwaltungsseitig stets darauf verwiesen, dass die entsprechenden Defizite durch die Krankenkassen auszugleichen seien.

Die entsprechenden Jahresabschlüsse wurden vom Kämmerer der Stadt Bünde aufgestellt und vom Bürgermeister jeweils bestätigt. Die entsprechenden Defizite waren der Verwaltungsführung somit bekannt, die entsprechenden Maßnahmen zur Vermeidung des Schadenseintritts wurden allerdings unterlassen.

Obwohl aufgrund der bereits eingetretenen Defizite und steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst bereits in den Jahren 2016-2017 dringender Handlungsbedarf zur Neukalkulation der Gebühren im Rettungsdienst bestand, geschah dies nicht.

Die Verwaltungsführung hätte bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt im Hinblick auf den § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW erkennen können, dass es dazu kommen könnte, dass die Krankenkassen das aus dem Jahr 2014 bestehende Defizit nicht ausgleichen werden. Man ging also wissentlich ein hohes Risiko ein indem man nicht alles versuchte eine entsprechende Neukalkulation vorzunehmen. Darin könnte ein Verstoß der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltungsführung begründet sein.

Leider hat Bürgermeister Wolfgang Koch in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten am 14.05.19 die Forderung der SPD-Fraktion nach Aufklärung und Darstellung wer zu welchem Zeitpunkt zuständig gewesen ist, abgelehnt. Er hat dies auch für die Ratssitzung am 28.05.19 ausgeschlossen (Zitat: ..“ er werde keine Schuldzuweisungen öffentlich vornehmen“). Offenbar hält er es für ausreichend, wenn er den eingetretenen Schaden den Versicherungen meldet.

Es ist Aufgabe des Rates die Verwaltung zu kontrollieren. Dieser Kontrolle versucht der Bürgermeister sich allem Anschein zu entziehen. Ob letztlich ein Organisationsverschulden des Bürgermeisters der Stadt Bünde vorliegt bedarf jedoch der Klärung.

Somit ersuche ich Sie dringend den Sachverhalt im Rahmen der Ihnen obliegenden Kommunalaufsicht zu untersuchen.

Der geschilderte Sachverhalt ist unter anderem in folgenden Drucksachen/Vorlagen des Ratsinformationssystems der Stadt Bünde nachzulesen:

124/2019	Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten	14.05.2019
292/2015	Jahresabschluss 2014 S. 57	15.12.2015

275/2017	Jahresabschluss 2016 Anlage I- S.14	12.12.2017
315/2018	Jahresabschluss 2017 Anlage I –S. 15	11.12.2018

Mit freundlichem Gruß

Andrea Kiper